Beschlussvorlage
Nr. 201/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 12.11.2025

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in ihr Amt ein.

Termin	Beratungsfolge
02.12.2025	Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss
02.12.2025	Betriebsausschuss
02.12.2025	Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr
04.12.2025	Wahlprüfungsausschuss
04.12.2025	Ausschuss für Soziales und Integration

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger von der bzw. dem Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung in feierlicher Form kann dadurch vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sich von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Wortformel bekunden und anschließend die bzw. der Ausschussvorsitzende das Einverständnis mit dieser Formel durch Handschlag bestätigt:

> **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"**

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen